

Abt Adalbert Regli und die Aufhebung des Klosters Muri [P. Rupert Amschwand]

Autor(en): **Vischer, Eduard**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **7 (1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

P. RUPERT AMSCHWAND, *Abt Adalbert Regli und die Aufhebung des Klosters Muri*. Beilage zum Jahresbericht des Kollegiums Sarnen (= Diss. phil. Fribourg), Sarnen 1956, 304 S.

Der Autor hält sich streng an sein Thema, den Abt Adalbert auf der einen, die Spätzeit und das Ende der alten Benediktinerabtei Muri auf der andern Seite. Für eine rechte Erfassung des Abtes bringt Amschwand zunächst sein eigenes Benediktinertum mit, das ihm Einfühlungsmöglichkeiten gibt, die andere nicht haben. Das ist besonders da wichtig, wo die im großen ganzen sehr sorgfältig herbeigezogenen Quellen spärlich fließen. Dank Amschwands biographischer Kunst, die in den ersten Abschnitten — in einiger Distanz — an Eduard Studers Beispiel (Füglistaller, Stalder) erinnert, ersteht jedenfalls eine Gestalt, wo bis jetzt nur ein Name stand: Adalbert Regli aus Andermatt, Schüler der Kapuziner seines kargen Bergtales, Zögling der Murenser Schule, Mönch, Statthalter und Abt, ein Mann eher zurückhaltend-nüchternen Wesens, nicht intransigent, vielmehr konzilient, entgegenkommend bis an die Grenzen des Möglichen, doch nie über sie hinaus. So viel wird klar: Am letzten Abt kann es nicht gelegen haben, wenn das Kloster unterging. Ebenso wenig können — das erhärten Amschwands Darlegungen aufs neue — die so oder so interpretierten Januarereignisse von 1841 Ursache sein. Vielmehr ist es der aargauische Radikalismus, der das Ziel der Aufhebung seit langem verfolgt hatte und es früher oder später auch erreichen mußte. Auf diesen aargauischen Radikalismus fallen einzelne neue Lichter, aufs neue erhellt auch wieder, eine wie wichtige Quelle die (gedruckten) Verhandlungsblätter des aargauischen Großen Rates sind, wichtig weit über das kleine aargauische Territorium hinaus. Worauf aber neben dem Abt vor allem neues Licht fällt, ist das Kloster und sein Konvent. An sehr vielen Stellen kann der Verf. die Klostersgeschichte von Kiem ergänzen bzw. korrigieren. Die Reformen der Klosterschule, die von H. Zschokke nahegelegte völlige Umgestaltung derselben, die doch dem Genius Benedictinus fremd zu sein schien und keine Realisierung fand, die eigene wie die verstaatlichte Klostersgutsverwaltung erstehen klar — und gut belegt — vor uns. Einzelszenen wie die Wahl Abt Adalberts weiß Amschwand in kraftvollen Zügen vor den Leser hinzustellen, das Referat über das Auftreten von Oberst Frey-Hérosé in Muri, bisher nur aus dessen autobiographischen Aufzeichnungen geschöpft, mit neuen Zügen zu beleben.

Amschwands Benediktinertum mag sich auch darin bekunden, daß er die historische Distanz, wenn ich recht sehe, weder durchwegs anstrebt noch erreicht, die anderer Ziel ist. Er führt den Kampf weiter, steht noch mittendrin. Das macht seine Darstellung lebendig, auch wo sie sehr ins Detail gehen muß. Dieser Lebendigkeit wäre aber gewiß kein Eintrag geschehen, wenn sich der Verf. da und dort um eine schärfere Begriffsbildung bemüht hätte, besonders da, wo sie ihm die Arbeiten anderer, die er doch alle kennt und benützt, an die Hand geben. Sein Urteil ist, wo es unmittelbar aus der Darstellung hervorgeht, oft gut und begründet; wo das sachliche Referat

als solches vernichtend genug spricht, können allzuscharfe Urteile von außen indes eher abschwächen als steigern. Amschwands Sprache hätte gewonnen, wenn er Modewörter unserer Tage gemieden hätte (aufgeschlossen: S. 8, 9, 15, 35, 54, 153, 185, linientreu: S. 116, kalter Krieg: S. 113).

Diese Darstellung war nur möglich durch die Heranziehung neuer Quellen. Mit größtem Fleiße hat A. alle in Frage kommenden Archive vom Pfarrarchiv Andermatt bis zum Vatikanischen Archiv in Rom abgesucht und reichste Ausbeute heimgebracht. Neben den Akten des aargauischen Staatsarchivs bot ihm am meisten das «Archiv des Stiftes Muri-Gries im Kollegium Sarnen», das neben wertvollen eigenen Papieren u. a. auch den Korrespondenznachlaß von Friedrich Hurter sowie Briefe und Akten aus dem Nachlaß des frühverstorbenen aargauischen Juristen Dr. Rudolf Feer enthält. Man mag bedauern, daß in einer Arbeit, die so viel neues Material erschließt, dieses nicht durchgehend kritisch auf seinen Wert untersucht ist. Wertvolle derartige Untersuchungen finden sich S. 233, Anm. 15, an andern Stellen fehlt das Entsprechende, so S. 69, Anm. 27. Von Vorteil wäre es ferner gewesen, wenn die quellenkritischen Befunde durchgehend in das Quellenverzeichnis eingearbeitet wären. Dieses ist übersichtlich und recht ausführlich, doch nicht vollständig; sub Einsiedeln fehlen die S. 25, Anm. 62, benutzten Tagebücher des letzten Fürstabts von St. Gallen. Sehr zu loben ist, daß sich, im Unterschied zu den meisten Dissertationen, am Schlusse ein wohlausgebautes Register findet.

Auf einige spezielle Dinge sei besonders hingewiesen. Ich habe bei früherer Gelegenheit eine umfassende quellenkritische Untersuchung über F. Hurters «Befeindung der kathol. Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1831», Schaffhausen 1842, gefordert (Rauchenstein und Heusler, S. 101, Anm. 273). Amschwand gibt die ersten Beiträge dazu, indem er dartun kann, daß das Werk seine Entstehung der Initiative Abt Adalberts verdanke, da der «deutsche Prälat» im Vorwort des 1. Bandes laut brieflichem Beleg kein anderer ist als der letzte Abt von Muri, weiter, daß dieser mit andern die die Klöster betreffenden Materialien geliefert habe; im einzelnen: Befeindung II, S. 234—250 (Aufhebung von Muri), gehen auf das Tagebuch des P. Johannes Kuhn und die «Noten» des Abtes zurück (im vorliegenden Werk S. 233, Anm. 15). Er wird der genaueren Bestimmung der verschiedenen Beiträge in der in Aussicht gestellten Fortsetzung seiner Studie seine volle Aufmerksamkeit schenken, wird dabei aber auch aufs strengste die einzelnen Gewährsmänner auf ihre Gediegenheit und Unbefangtheit, ihre Beiträge auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen haben, wenn er wirklich über die zeitgenössische Kritik hinauskommen will. «Hurter sagt viel Wahres, aber auch ungemein viel Unrichtiges und Falsches. Namentlich über 1840. Er ist darüber auch wesentlich nur von der strengsten Klosterpartei bedient worden.» (R. Rauchenstein an A. Heusler, 13. Juni 1843, im Privatarchiv A. Heusler-Ryhiner des Basler Staatsarchivs). — Der aargauische Jurist Dr. R. Feer begegnet uns hier als Freund des Abtes

Adalbert. Im Unterschied zu dem schließlich konvertierenden Antistes Hurter war Feer, wie Amschwand selbst betont, von katholisierenden Neigungen frei. Er setzte sich für das Recht ein. Sollte wohl das neue Sarner Material dazu ausreichen, ihn geradezu als einen Repräsentanten der historischen Rechtsschule in der Schweiz zur Darstellung zu bringen? — Amschwand rückt einige Dokumente ans Licht, die von hohem repräsentativem Quellenwert sind. Ich denke an die Rede Dr. J. Weibels vom 11. Jan. 1838 (erwähnt S. 118), an den Briefwechsel H. Zschokkes mit dem damaligen Statthalter A. Regli (S. 152), an den Brief Augustin Kellers an seinen Jugendfreund P. Leodegar Kretz (S. 206ff.). Es würde sich meines Erachtens lohnen, derartige Dokumente einmal in extenso wiederzugeben. Vielleicht findet sich in dem in Aussicht gestellten zweiten Teil der Arbeit zu derartigen Anlagen noch Raum.

Glarus

Eduard Vischer

ANDRÉ SIEGFRIED, USA — *Aufstieg zur Weltmacht. Volk, Wirtschaft, Politik.*
Aus dem Französischen übersetzt von Ch. Urech und A. Züblin. Mit
36 Abbildungen auf Tafeln nach Aufnahmen von Emil Schultheß
sowie 6 Kartenskizzen und Figuren. Orell Füßli Verlag, Zürich 1955.
283 S.

André Siegfried ist als hervorragender Interpret Amerikas anerkannt. Sein 1927 erschienenes Werk «*Les Etats-Unis d'aujourd'hui*» stellte ihn in die Reihe der wenigen Europäer, die Wesentliches über das amerikanische Phänomen auszusagen haben. Seither haben die Vereinigten Staaten die Auswirkungen der Großen Depression, von Roosevelts «New Deal», des zweiten Weltkrieges und dessen Folgen erfahren, und nach dem Ablauf dieses Vierteljahrhunderts betont Siegfried, daß er sich nicht damit begnügen könne, sein Werk der zwanziger Jahre zu überarbeiten und der Gegenwart anzupassen. Die vorliegende Arbeit muß als ein völlig neues Buch angesehen werden. Die Geschichte einer unwälzenden Entwicklung enthüllt sich beim Vergleich der beiden Bücher.

Siegfrieds neue Arbeit über Amerika erschien 1954 unter dem Titel «*Tableau des Etats-Unis*». Ein «tableau», ein Gesamtbild der Vereinigten Staaten liegt vor dem Leser. Es ist keine Abstraktion; die verschiedensten Aspekte des amerikanischen Lebens sind bis in ihre Kerne behandelt und zu einer Gesamtschau verarbeitet. Der Text der vorliegenden Übersetzung wird optisch ergänzt von anschaulichen Ausschnitten aus Photographien, die Emil Schultheß in den Vereinigten Staaten aufnahm und denen eine Nummer des «DU» gewidmet wurde.

Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis offenbart die Vielfalt und Reichhaltigkeit der Darstellung und widerspiegelt die Vielschichtigkeit und Komplexität der amerikanischen Wirklichkeit. Man merkt, schreibt der